



Gemeinde Pfeffingen

Einladung

zur

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 5. Dezember 2017, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Pfeffingen

- a) Wahl der Stimmenzähler
- b) Genehmigung der Traktandenliste

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2017
2. Präsentation der Budgets 2018 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und des Finanzplanes 2018 – 2022
3. Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 687'000 (Preisbasis 30. September 2017) für die Tiefbauarbeiten „Buchenweg/Eichenweg“, umfassend den Ersatz der Wasserleitung (CHF 330'000) und die Strasseninstandstellung, inkl. Ersatz der Strassenbeleuchtung Eichenweg (CHF 357'000)
4. Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 740'000 (Preisbasis 30. September 2017) für die Tiefbauarbeiten „Hauptstrasse, Teilabschnitt Vogtackerweg bis Verzweigung Rüttimatt“, umfassend die Strasseninstandstellung (CHF 521'000) und die Umsetzung von Überflutungsmassnahmen (CHF 219'000)
5. Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 360'000 (Preisbasis 30. September 2017) für die Integration des Wasserversorgungsnetzes „Zone Schlossgut“ in die „Niederzone“
6. Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 230'000 (Preisbasis 30. September 2017) für das „Kanalsanierungsprogramm 2018“
7. Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 235'000 (Preisbasis 30. September 2017) für den Ersatz eines Werkhof-Fahrzeugs
8. Beitritt der Zivilschutzorganisation Angenstein zum Bevölkerungsschutzverbund Birs (BSV Birs): Beschlussfassung über Beitritt der Einwohnergemeinde Pfeffingen
9. Festlegung des Steuerfusses und der Steuersätze für die Gemeindesteuer 2018:

Antrag des Gemeinderates:

- Natürliche Personen: 45 % der Staatssteuer (unverändert)
- Juristische Personen:
 - Kapitalsteuer 0.25 % (unverändert)
 - Ertragssteuer 4.4 % (unverändert)

10. Genehmigung der Budgets für das Jahr 2018 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und Kenntnisnahme des Finanzplans 2018-2022

11. Diverses

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2017, die detaillierten Budgets 2018, sowie allfällige weitere Unterlagen, können während den ordentlichen Schalterstunden, d.h. Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, am Mittwoch zusätzlich bis 18.30 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Pfeffingen veröffentlicht (www.pfeffingen.ch → Politik → Gemeindeversammlung).

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen.

An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Pfeffingen

Erläuterungen zu einzelnen Traktanden

Traktandum 2 Präsentation der Budgets 2018 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) und des Finanzplanes 2018 – 2022

Auch für das kommende Jahr präsentiert sich die Ausgangslage, im Vergleich zu den Vorjahren, erneut nahezu unverändert: Die Gemeindebudgets werden durch zahlreiche fremdbestimmte Faktoren geprägt und bestimmt. Insbesondere gesetzliche Vorgaben schränken den gemeinderätlichen Entscheidungsspielraum sowie den finanziellen Handlungsspielraum erheblich ein. So wird die geplante Erhöhung der Pflegenormkosten im stationären Bereich die Gemeindebeiträge an die Alters- und Pflegeheime um voraussichtlich 10 % auf über CHF 320'000 ansteigen lassen.

Die Einschätzung der Entwicklung der Wirtschafts- und Zinsfaktoren bleibt auch für das kommende Jahr schwierig. Dennoch beurteilt der Gemeinderat die Entwicklung der Steuereinnahmen auch im kommenden Jahr als vorsichtig positiv. Die weiterhin sich abzeichnende rege Bautätigkeit untermauert zumindest eine solche Einschätzung.

Im Rahmen der Budgetberatung hat der Gemeinderat sämtliche beeinflussbaren Ausgaben kritisch hinterfragt; dies insbesondere auch unter Berücksichtigung der zukünftigen (finanziellen) Herausforderungen, namentlich der Kosten für den Schulhausneubau und der Ausfinanzierungskosten der Pensionskasse, aufgrund der bevorstehenden Senkung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes. Eine Erhöhung des Gemeindesteuersatzes stand während der Budgetberatung 2018 nicht zur Diskussion.

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2018 weist einen budgetierten Mehraufwand von CHF 207'400 aus (Budget 2017: Mehraufwand CHF 250'800). Der Gesamtaufwand beträgt CHF 9'846'100. Auf der Ertragsseite rechnet der Gemeinderat mit insgesamt CHF 9'638'700.

Die Investitionsrechnung wird in erster Linie durch den bereits erwähnten Schulhaus-Neubau belastet. Rund 7 Millionen Franken sollen im kommenden Jahr alleine für dieses Bauvorhaben investiert werden. Insgesamt sind im kommenden Jahr Ausgaben in der Höhe von CHF 10'003'000 und Einnahmen von CHF 349'000 vorgesehen. Die Nettoinvestitionen erreichen mit CHF 9'654'000 knapp die 10 Millionen Franken Grenze.

Bei veranschlagten planmässigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 364'000, dem vorgenannten Aufwandüberschuss von CHF 207'400 sowie unter Berücksichtigung des Saldo der Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen in der Höhe von insgesamt CHF 100'100 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 9'597'500, welcher teilweise durch die Aufnahme von Fremdkapital finanziert wird.

Während die Gebühren im kommenden Jahr für die Spezialfinanzierungen „Abwasserbeseitigung“ und „Kabelnetz“ unverändert bleiben, erlauben der Stand der Eigenkapitalkonti der Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“ und „Abfallbeseitigung“ eine Senkung der Wasserbezugsgebühren beziehungsweise der Abfall- und Grüngutmarken.

Zusammenfassend gelten im kommenden Jahr folgende Steueransätze (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung) und Gebühren:

Steuerfuss natürliche Personen	45 % der Staatssteuer (unverändert)
Kapitalsteuersatz jur. Personen	0.25 % (unverändert)
Ertragssteuersatz jur. Personen	4.4 % (unverändert)
Wasserbezugsgebühr (*)	CHF 1.10 m ³ (Reduktion um CHF 0.60)
Abwassergebühr (*)	CHF 2.00 m ³ (unverändert)
Abfallvignetten (**)	CHF 1.50 p/Stück (Reduktion um CHF 0.10)
Grünabfuhrvignetten (**)	CHF 2.20 p/Stück (Reduktion um CHF 0.30)
GGA-Anschluss (**)	CHF 13.00 p/Monat (unverändert)
(*) zuzüglich MwSt.	(**) inkl. MwSt.

Die Kennzahlen 2018 der Einwohnerkasse präsentieren sich wie folgt:

Ertrag	CHF	9'638'700
- Aufwand	CHF	9'846'100
= Aufwandüberschuss	CHF	207'400
+ planmässige Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	364'000
= Selbstfinanzierung	CHF	156'600
- Netto-Investitionen	CHF	9'654'000
+/- Saldo Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen	CHF	- 100'100
= Finanzierungsfehlbetrag	CHF	9'597'500
Selbstfinanzierungsgrad		1.6 %

Der Finanzplan der Jahre 2018 bis 2022 weist folgende Kennzahlen aus:

Ertrag	CHF	49'460'000
- Aufwand	CHF	51'047'000
= Aufwandüberschuss	CHF	1'587'000
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	3'219'000
+/- Korrektur Saldo Einlage/Entnahme SF	CHF	- 100'000
- Auflösung Vorfinanzierung	CHF	180'000
= Selbstfinanzierung	CHF	1'352'000
- Netto-Investitionen	CHF	17'193'000
= Finanzierungsfehlbetrag	CHF	15'841'000
Selbstfinanzierungsgrad		7.8 %
Eigenkapital Beginn Planperiode (01.01.2018)	CHF	6'894'000
Eigenkapital Ende Planperiode (31.12.2022)	CHF	5'515'000

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung (siehe unter Traktandum 10, die Budgets für das Jahr 2018 zu genehmigen und vom Finanzplan 2018-2022 Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 687'000 (Preisbasis 30. September 2017) für die Tiefbauarbeiten „Buchenweg/Eichenweg“, umfassend den Ersatz der Wasserleitung (CHF 330'000) und die Strasseninstandstellung, inkl. Ersatz der Strassenbeleuchtung im Eichenweg (CHF 357'000)

Für das kommende Jahr ist im Rahmen der fortlaufenden Werterhaltungsmassnahmen des gemeindeeigenen Wasserleitungsnetzes der Ersatz der gesamten Wasserleitung im Buchenweg aus dem Jahre 1969 sowie ein Teilersatz der Wasserleitung im Eichenweg (Einmündung Buchenweg bis Höhe Parzelle 999) aus dem Jahre 1962 vorgesehen. Die bestehenden Wasserleitungsrohre mussten in den vergangenen Jahren bereits mehrmals aufgrund von unerwartet aufgetretenen Rohrbrüchen punktuell repariert werden. Insbesondere in den Jahren 2016 und 2017 ereigneten sich zwei grössere Rohrbrüche, welche – neben grossen Wasserverlusten – im letzteren Fall sogar Schäden an den angrenzenden Liegenschaften verursachten.

Wie in den vergangenen Jahren in unserer Gemeinde üblich, werden die alten gusseisernen Rohre durch neue Wasserleitungsrohre aus Polyethylen (PE) ersetzt. Die Investitionsausgabe dient der Sicherstellung der Wasserversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten wird die Strassenoberfläche wiederinstandgesetzt sowie die bestehende Strassenbeleuchtung im Eichenweg durch eine neue effizientere LED-Beleuchtung ersetzt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Brutto-Investitionskredit in Höhe von CHF 687'000 für die Tiefbauarbeiten „Buchenweg/Eichenweg“, umfassend den Ersatz der Wasserleitung und die Strasseninstandstellung, inkl. Ersatz der Strassenbeleuchtung im Eichenweg, zuzustimmen (Preisbasis: 30. September 2017).

Traktandum 4 Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 740'000 (Preisbasis 30. September 2017) für die Tiefbauarbeiten „Hauptstrasse, Teilabschnitt Vogtackerweg bis Verzweigung Rüttimatt“, umfassend die Strasseninstandstellung (CHF 521'000) und die Umsetzung von Überflutungsmassnahmen (CHF 219'000)

Die Hauptstrasse weist ab der Bauzonengrenze (Einmündung Vogtackerweg) bis zur Waldschule über unterschiedlich grosse Schäden auf. Der in Auftrag gegebene technische Bericht hält folgendes fest:

- Der unterste Bereich bis zur Kurve weist verhältnismässig wenige Risse und Verformungen auf. Im Sinne einer langfristigen Erhaltungsmassnahme soll dieser Bereich mit einem Deckbelag versehen werden.

- Ab der Kurve bis zur Ausweichstelle weist die Strasse ausgedehnte Netzrisse und Absenkungen auf, welche auf eine unzureichende Tragfähigkeit und Frostsicherheit auf der nördlichen Strassenseite hinweisen. Die strukturellen Schäden verlangen eine Oberbauverstärkung, weshalb die Kiesfundation und die Tragschicht auf der talseitigen Strassenseite ersetzt werden muss.
- Auf dem oberen Abschnitt, ab der Ausweiche bis zur Waldschule, sind immer wieder auf beiden Strassenseiten Risse und Einsenkungen ersichtlich. In der Kreditvorlage ist für diesen Abschnitt der komplette Ersatz der Fundation und der Tragschicht eingerechnet. Ob ein umfassender Ersatz der Kiesfundation erforderlich ist, wird während der Bauausführung mittels Sondagen überprüft.
- Die quer zur Strasse verlaufenden Entwässerungsrinnen aus Pflastersteinen sind teilweise der Verformung der Strasse ausgesetzt. Die Mörtelfugen sind zum Teil ausgebrochen. Die Einlaufroste der Schlammsammler sind sehr alt und teilweise überwachsen.
- Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) von 1997 ist für den zu sanierenden Abschnitt der Hauptstrasse eine Überflutungsmassnahme vorgesehen. Die Überflutungsmassnahmen wurden im Jahr 2005 überprüft und im Jahr 2017 konkretisiert. Gemäss dem Bericht zur Überprüfung der Überflutungsmassnahmen von 2005 ist auf der ganzen Länge von der Siedlungsgrenze bis zur Waldschule am südlichen Strassenrand eine Halbschale mit Durchmesser 40 cm vorzusehen. Auf Höhe Vogtackerweg ist ein Einlaufbauwerk und eine Anschlussleitung an die Sauberwasserleitung Hauptstrasse vorgesehen. Die Massnahme trägt zur Verminderung der Überflutungsgefahr bei und die Umsetzung der Überflutungsmassnahmen im Zusammenhang mit der Strassensanierung wirkt sich positiv auf die Kosten der Überflutungsmassnahmen aus, da Synergien mit den Bauarbeiten des Strassenbaus genutzt werden können.

Die Hauptstrasse zwischen der Waldschule und der Verzweigung Rüttimatt weist grosse Belagsschäden auf. Noch bevor die Arbeiten auf der „Baustelle Rüttimatt“ in Angriff genommen wurde, liess die Gemeindeverwaltung eine Bestandsaufnahme des Strassenzustandes aufnehmen. Mit Beginn der „Bauarbeiten Ruine“ wurden zum Zustand des Belages zwischen der Waldschule und Ruine Pfeffingen ergänzende Fotos erstellt.

- Die Strassenschäden sind durch die beiden Baustellen „Rüttimatt“ und „Ruine“ zum Teil einiges grösser geworden. Die grössten Schäden sind im Kurvenbereich bei der Waldschule feststellbar. Damit der Belag im Kurvenbereich nicht noch weiter ausbricht, wurde er bereits durch die an den Baustellen beteiligte Baufirma notdürftig geflickt. Diese Flickarbeiten sind lediglich als „Kosmetikarbeiten“ zu beurteilen und werden nicht sehr lange halten.
- Weitere grosse Schäden sind im Waldbereich zu erkennen. Hier ist der Belag vor allem von der Ausstellbucht bis zur Ausfahrt aus dem Wald in einem schlechten Zustand. Bis zur Ausstellbucht sind einzelne Risse und Löcher vorhanden. Im Bereich nach der Ausstellbucht wurden die gröberen Schäden zum grössten Teil bereits mit Belag oberflächlich saniert.
- Bei der Entwässerungsrinne, welche im Kurvenbereich quer über die Strasse führt, sind die Pflastersteine vor allem im Fahrspurbereich lose.

Nachdem inzwischen die Bauarbeiten an der Ruine abgeschlossen werden konnten, soll im kommenden Jahr die Strasse neu erstellt werden. In den beiden Kurvenbereichen ist zusätzlich auch ein Ersatz der Strassenkoffierung vorgesehen.

Die Kosten für die diversen Abschnitte wurden wie folgt abgeschätzt (Basis: Kostenschätzungen $\pm 25\%$):

- | | | |
|---|-----|------------|
| - Strasseninstandstellung Abschnitt Bauzonengrenze bis Waldschule | CHF | 250'000.00 |
| - Strasseninstandstellung Waldschule bis Verzweigung Rüttimatt | CHF | 271'000.00 |
| - Überflutungsmassnahmen | CHF | 219'000.00 |

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Brutto-Investitionskredit in Höhe von CHF 740'000 für die Tiefbauarbeiten „Hauptstrasse, Teilabschnitt Vogtackerweg bis Verzweigung Rüttimatt“, umfassend die Strasseninstandstellung und die Umsetzung von Überflutungsmassnahmen, zuzustimmen (Preisbasis: 30. September 2017).

Traktandum 5 Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 360'000 (Preisbasis 30. September 2017) für die Integration des Wasserversorgungsnetzes „Zone Schlossgut“ in die „Niederzone“

Das Reservoir Ruine versorgt die Zone Schlossgut in der Gemeinde Pfeffingen mit Trinkwasser. Es wird vom Stufenpumpwerk Burgweg mit Wasser gespeist. Das Reservoir wurde im Jahr 1933 mit einem Speichervolumen von rund 400 m³ erstellt. Angesichts des hohen Alters und dem aktuellen Zustand ist das Reservoir sanierungsbedürftig.

Die vom Gemeinderat an die Firma Holinger AG in Auftrag gegebene Konzeptstudie «Zustandsanalyse Reservoir Ruine / Integration Zone Schlossgut in Niederzone» untersuchte insgesamt sechs mögliche Varianten:

- Variante 1: Neubau Reservoir Ruine an einem neuen Standort
- Variante 1a: Sanierung Reservoir Ruine (Komplettsanierung, „Neubau“ im bestehenden Reservoir Ruine)
- Variante 1b: „Minimale“ Sanierung des Reservoir Ruine mit einer mineralischen Beschichtung
- Variante 2: Verbindungsleitung vom Reservoir Steinbrunnen zur Zone Schlossgut (Integration Zone Schlossgut in Hochzone)
- Variante 3: Integration der Zone Schlossgut in die Niederzone; Das Reservoir Ruine wird in dieser Variante nur noch als Löschwasserreservoir verwendet.
- Variante 3a: Integration der Zone Schlossgut in die Niederzone ohne das Reservoir Ruine als Löschwasserreservoir; Die Hydranten beim Schlossgut werden in dieser Variante aufgehoben.

Die Analyse hat Vor- und Nachteile aller Varianten überprüft und auch entsprechende Kostenschätzungen erstellt. Es zeigte sich, dass die Kosten sowohl für die Minimalsanierung (Variante 1b) als auch für die Integration der Zone Schlossgut in die Niederzone (Variante 3) ca. um die Hälfte geringer sind als die Kosten einer neuen Verbindungsleitung oder eines Neubaus (rund CHF 1.0 bis 1.2 Mio.). Beide Varianten haben aber, neben Nachteilen während dem Bau oder im Betrieb, eine deutlich

kürzer erwartete Lebensdauer und lösen daher langfristig betrachtet höhere Kapitalkosten (hohe Investitionskosten bei einer mittleren Lebensdauer) aus. Die beiden Varianten 1b und 3 werden nicht empfohlen, da die Verbindungsleitung (Variante 2) langfristig – auch im Vergleich zu einem Neubau des Reservoirs – die nachhaltigere Lösung ist. Einzig die Variante 3a weist aufgrund der geringeren Investitionskosten noch etwas tiefere Kapitalkosten als die Verbindungsleitung (Variante 2) auf. Der dadurch notwendigen Aufhebung der Hydranten stimmte die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV), in Bezug auf den wegfallenden Löschschutz, grundsätzlich zu.

Die Firma Holinger AG kommt in ihrer Analyse abschliessend zum Schluss, die Variante 3a, d.h. Stilllegung des Reservoirs Ruine und die Aufhebung der Hydranten bei den Liegenschaften Schlossgut und Schlosshof weiter zu verfolgen.

Der Gemeinderat hat, nach Anhörung des Brunnenmeisters, sämtliche Varianten diskutiert und schlussendlich entschieden, die Empfehlung der Firma Holinger AG umzusetzen. Seiner Meinung nach weist die Variante 3a das beste Kosten-/ Nutzenverhältnis auf.

Das durch die Holinger AG erstellte Bauprojekt listet folgende Kosten für die Ausserbetriebnahme des Reservoirs Ruine und die Integration der „Zone Schlossgut“ in die „Niederzone“ auf:

Grundlage für die Kostenschätzung sind erfahrungsbasierte Einheitspreise sowie Preisangaben von regional tätigen Unternehmungen und Lieferanten (+/- 10 %).

POSITION	KOSTEN [CHF]
Baumeisterarbeiten Anpassungen Zone Schlossgut / Niederzone	33'000.-
Sanitär Anpassungen Zone Schlossgut / Niederzone	64'000.-
Stilllegung Reservoir Ruine (pauschal)	15'000.-
Rohrleitungen und Armaturen Reservoir Burgweg (inkl. Betonanpassungen)	35'000.-
Druckerhöhungsanlage (inkl. Membrandruckausdehnungsgefäss)	22'000.-
Notstromaggregat (inkl. Zaun und Wellblechdach, inkl. Baumeister)	47'000.-
Elektroinstallationen & Anpassung Steuerung	38'000.-
Diverses und Unvorhergesehenes	51'000.-
Baukosten Total	305'000.-
Honorare und Baunebenkosten	30'000.-
Total exkl. MwSt., gerundet	335'000.-
MwSt. 8%, gerundet	25'000.-
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	360'000.-

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Brutto-Investitionskredit in Höhe von CHF 360'000 für die Integration des Wasserversorgungsnetzes „Zone Schlossgut“ in die Niederzone zuzustimmen (Preisbasis: 30. September 2017).

Traktandum 6 Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 230'000 (Preisbasis 30. September 2017) für das „Kanalsanierungsprogramm 2018“

Im Jahre 2016 wurde mittels Kanalfernsehuntersuchungen eine Zustandsanalyse des gemeindeeigenen Kanalisationsnetzes durchgeführt. Mit Ausnahme der neuen und sanierten Leitungen ab dem Jahr 2013, wurde der Zustand aller Kanalisationsleitungen (Schmutz- und Sauberwasser, jedoch ohne private Hauseinleitungen) innerhalb der Siedlungszone aufgenommen und dokumentiert.

Entsprechend einer Prioritätenliste werden in den kommenden Jahren die festgestellten Beschädigungen sowie Kalk- und Schmutzablagerungen vorwiegend mittels Roboterverfahren beseitigt.

Das Kanalsanierungsprogramm 2018 sieht diverse Roboterarbeiten insbesondere in folgenden Strassen(teil)abschnitten vor:

- Allmendgasse, Hollenweg, Vogtackerweg
- Eichenweg, Buchenweg
- Bergmattenweg, Im oberen Lind, Stellimattweg

Bei grösseren Schäden, wird das sogenannte „Inlining-Verfahren“ angewandt, d.h. die bestehenden Rohre werden im Innern mit einer neuen Schutzschicht ausgekleidet. Damit kann auf teure und lärmige Tiefbauarbeiten verzichtet werden. Hiervon betroffen sind im kommenden Jahr folgende Strassen(teil)abschnitte:

- Allmendgasse
- Buchenweg, Eichenweg

Erstmals werden im kommenden Jahr, gestützt auf § 3 der Verordnung über die Werterhaltung von privaten Hausanschlüssen der Liegenschaftsentwässerung, in jenen Strassen(teil)abschnitten, in denen im Jahre 2019 eine Sanierung vorgesehen ist, die angeschlossenen privaten, schmutzwasserführenden Abwasseranlagen von der Gemeinde mittels Kanalfernsehaufnahmen vorgängig auf ihren Zustand überprüft. Die hiervon betroffenen Liegenschaftseigentümer werden zu gegebener Zeit über diese Arbeiten informiert.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Brutto-Investitionskredit in Höhe von CHF 230'000 für das „Kanalsanierungsprogramm 2018“ zuzustimmen (Preisbasis: 30. September 2017).

Traktandum 7 Genehmigung eines Brutto-Investitionskredites in Höhe von CHF 235'000 (Preisbasis 30. September 2017) für den Ersatz eines Werkhof-Fahrzeuges

Das zu ersetzende Gemeindefahrzeug des Werkhofes „Pfau Springe 7.5 4x4“ wurde im Jahre 2007 in Betrieb genommen. Der Kleinlastwagen verfügt über einen Allradantrieb und dient primär als Einsatzfahrzeug für den Winterdienst, als Zugfahrzeug für den Häckseldienst sowie für allgemeine Transportfahrten des Werkhofes.

Das Fahrzeug leistet leider seit 2012 immer wieder sehr unzuverlässig seinen Dienst. Nebst den hohen Reparaturkosten (rund CHF 26'200 in den letzten vier Jahren), stellt der teilweise mehrwöchige Ausfall der Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges ein grosses Problem für das Werkhof-Team dar. Insbesondere für den Winter Einsatz sind die Gemeindemitarbeiter darauf angewiesen, auf einen zuverlässigen Fahrzeug- und Materialpark zurück greifen zu können.

Aufgrund der Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen das Fahrzeug schnellstmöglich durch ein neues Fahrzeug zu ersetzen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Brutto-Investitionskredit in Höhe von CHF 235'000 für den Ersatz eines Werkhof-Fahrzeuges zuzustimmen (Preisbasis: 30. September 2017).

Traktandum 8 Beitritt der Zivilschutzorganisation Angenstein zum Bevölkerungsschutzverbund Birs (BSV Birs); Beschlussfassung über Beitritt der Einwohnergemeinde Pfeffingen

Die Anforderungen an die Einsatzbereitschaft des Bevölkerungsschutzes, insbesondere auch an den Zivilschutz, sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Ernstensätze wurden und werden vermehrt nötig (Umwelt- und Naturereignisse, unerwartete und ausserordentliche technische und gesellschaftliche Vorkommnisse). Die Bewältigung von Grossereignissen bedeutet zudem eine grosse Herausforderung an die umfassende Vorsorgeplanung und Professionalität der Führungsstäbe, welche im Einsatz die einzelnen Bevölkerungsschutzorganisationen führen, unterstützen und die Prioritäten festlegen.

Anlässlich des Hangrutsches im Juni 2016 in Grellingen hat sich gezeigt, dass die Führung einer Zivilschutzorganisation im Milizsystem an Grenzen stösst. Die Lösung dieses Problems ist die Professionalisierung der Leitung des Zivilschutzes. Die Festanstellung eines Kommandanten ist jedoch für den Verbund Angenstein finanziell nicht tragbar.

Ende Juni 2016 stand die Zivilschutzorganisation Angenstein (ZSO Angenstein) vor folgenden Problemfeldern:

- Nach dem Hangrutschereignis in Grellingen, ist der Kommandant zurückgetreten und der als Nachfolger vorgesehene Vizekommandant, hat aus privaten Gründen seine Ausbildung abgebrochen. So verfügt die Zivilschutzorganisation Angenstein heute lediglich über einen ausgebildeten Kommandanten, welcher altershalber jedoch kurz vor dem Austritt aus dem Zivilschutz steht. Weitere Kan-

didaten stehen bislang nicht zur Verfügung. Die ZSO Angenstein würde, ohne Beitritt zum Bevölkerungsschutzverbund Birs, in Bälde über kein Kommando mehr verfügen und wäre somit nicht mehr einsatzfähig.

- Auch der regionale Führungsstab RFS kann aufgrund fehlender Dienstchefs nicht alle Dienstbereiche personell besetzen.
- Der Ortskommandoposten (OKP) in Aesch muss gemäss Auflagen des Bundes saniert werden. Der OKP verfügt über kein Notstromaggregat und die Lüftung ist nur noch beschränkt einsatzfähig. Die Sanierungskosten wurden auf CHF 800'000.00 geschätzt. Ein im Vorfeld geplanter Umzug in die ALST (Armeeunterkunft) Löhrenacker kam aus verschiedenen Gründen nicht zustande.
- Damit zur Bewältigung von Grossereignissen mehr personelle und technische Ressourcen zur Verfügung stehen und die bestehenden Synergien besser genutzt werden können, unterstützt und fördert der Kanton Basel-Landschaft die Bildung grösserer Zivilschutzverbünde und die damit angestrebte Professionalisierung.

All diese Punkte haben die fünf Gesamtgemeinderäte des Verbundes Angenstein einhellig dazu bewogen, die künftige Ausrichtung zu überdenken und ein Beitritts-gesuch an den Bevölkerungsschutzverbund Birs (Gemeinden Reinach und Arlesheim) zu stellen. Als vollwertiges Mitglied des BSV Birs, werden wir Teil eines ein-satzfähigen und funktionierenden Verbunds mit einem fest angestellten Komman-danten (wie beispielsweise die Zivilschutzorganisationen Leimental und Laufental).

Die Gemeinderäte von Reinach und Arlesheim haben dem Beitritts-gesuch zuge-stimmt. Von den fünf Verbundgemeinden der ZSO Angenstein, wollen sich Aesch, Duggingen, Grellingen und Pfeffingen dem BSV Birs und die Gemeinde Nenzlingen der Zivilschutzkompanie Laufental anschliessen (identisch mit Feuerwehrstütz-punktkreisen). Der Auflösung der ZSO Angenstein und dem Beitritt zum BSV Birs müssen alle Gemeindeversammlungen der Verbundgemeinden zustimmen, anson-sten der bestehende Verbundvertrag nicht per 31. Dezember 2017 aufgelöst werden kann.

Die Auswirkungen des Zusammenschlusses betreffend Personal, Finanzen, Anla-gebauten, Geräte und Material, Fahrzeugkonzept, räumliche Ausdehnung und ver-tragliche Grundlagen, sind in den Aufledgedokumenten zur Gemeindeversammlung einsehbar. Insbesondere fallen beim Beitritt zum Bevölkerungsschutzverbund Birs keine Einkaufssummen an. Das Personal und das Material inkl. Fahrzeuge werden vollumfänglich in den neuen Gesamtverbund eingebracht.

Mit der Erweiterung des Verbundes und der damit verbundenen besseren Ressour-cen- und Synergienutzung können die Kosten für alle Verbundgemeinden gesenkt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. der Auflösung der Zivilschutzorganisation Angenstein per 31. Dezember 2017
2. dem Beitritt zum Bevölkerungsschutzverbund Birs (BSV Birs) per 1. Januar 2018 und
3. der „Vereinbarung zur Aufnahme weiterer Gemeinden“ sowie der „Präzisierungsverträge betreffend Solidarhaftung und Anlagen“ zuzustimmen.



Einwohnergemeinde Pfeffingen

BUDGET 2018

Das ausführliche Budget kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

GESAMTERGEBNIS

Rechnung 2016		Budget 2017		Erfolgsrechnung (ER)	Budget 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
10'662'797.19		9'960'100.00		Total Aufwand	9'846'100.00	
	10'683'076.94		9'709'300.00	Total Ertrag		9'638'700.00
20'279.75			250'800.00	Ertrags-/Aufwandüberschuss		207'400.00
10'683'076.94	10'683'076.94	9'960'100.00	9'960'100.00		9'846'100.00	9'846'100.00
Rechnung 2016		Budget 2017		Investitionsrechnung (IR)	Budget 2018	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
1'075'075.34		6'209'900.00		Total Ausgaben	10'003'000.00	
	397'451.90		351'000.00	Total Einnahmen		349'000.00
	677'623.44		5'858'900.00	Ab-/Zunahme Nettoinvestitionen		9'654'000.00
1'075'075.34	1'075'075.34	6'209'900.00	6'209'900.00		10'003'000.00	10'003'000.00
Rechnung 2016		Budget 2017		Finanzierung	Budget 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
677'623.44		5'858'900.00		Zunahme Nettoinvestitionen	9'654'000.00	
	373'864.00		405'100.00	planm. Abschreibungen Verw.-verm.		364'000.00
	20'279.75			Ertragsüberschuss ER		
		250'800.00		Aufwandüberschuss ER	207'400.00	
	84'406.89		83'400.00	Einlage in Spezialfinanzierungen		3'900.00
60'553.49		129'000.00		Entnahme aus Spezialfinanzierungen	104'000.00	
	752'700.00			Rückstellungen Vorsorgeverpflicht.		
	360'000.00			Einlage in Vorfinanzierungen		
853'073.71				Finanzierungsüberschuss		
			5'750'200.00	Finanzierungsfehlbetrag		9'597'500.00
1'591'250.64	1'591'250.64	6'238'700.00	6'238'700.00		9'965'400.00	9'965'400.00
Rechnung 2016		Budget 2017		Kapitalveränderung	Budget 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
		5'750'200.00		Finanzierungsfehlbetrag	9'597'500.00	
	853'073.71			Finanzierungsüberschuss		
771'315.90		756'100.00		Passivierungen	713'000.00	
	1'075'075.34		6'209'900.00	Aktivierungen		10'003'000.00
84'406.89		83'400.00		Einlage Spezialfinanzierungen	3'900.00	
	60'553.49		129'000.00	Entnahme Spezialfinanzierungen		104'000.00
752'700.00				Rückstellungen Vorsorgeverpflicht.		
360'000.00				Einlage in Vorfinanzierungen		
20'279.75				Zunahme des Kapitals (EK)		
			250'800.00	Abnahme des Kapitals (EK)		207'400.00
1'988'702.54	1'988'702.54	6'589'700.00	6'589'700.00		10'314'400.00	10'314'400.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung (ER) nach Funktionen

Rechnung 2016		Budget 2017			Budget 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
864'088.95	173'190.65	919'800.00	171'100.00	0 Allgemeine Verwaltung	922'300.00	173'100.00
213'838.35	89'258.34	234'500.00	60'000.00	1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit	217'700.00	78'700.00
3'628'004.25	91'353.40	3'399'600.00	69'500.00	2 Bildung	3'366'300.00	65'900.00
342'771.31	199'613.26	383'700.00	210'300.00	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	369'500.00	213'600.00
537'299.30	106'695.05	553'900.00	110'000.00	4 Gesundheit	557'600.00	108'000.00
1'354'023.35	508'268.40	1'367'200.00	513'800.00	5 Soziale Sicherheit	1'322'000.00	453'900.00
557'313.32	93'545.30	549'900.00	82'500.00	6 Verkehr	558'300.00	86'200.00
931'157.05	837'312.70	1'030'500.00	870'300.00	7 Umweltschutz und Raumordnung	958'800.00	771'300.00
79'419.55	62'258.27	91'800.00	64'400.00	8 Volkswirtschaft	88'800.00	65'900.00
2'154'881.76	8'521'581.57	1'429'200.00	7'557'400.00	9 Finanzen und Steuern	1'484'800.00	7'622'100.00
10'662'797.19	10'683'076.94	9'960'100.00	9'709'300.00	Total Aufwand / Ertrag	9'846'100.00	9'638'700.00
20'279.75			250'800.00	Mehrertrag / Mehraufwand ER		207'400.00
10'683'076.94	10'683'076.94	9'960'100.00	9'960'100.00		9'846'100.00	9'846'100.00

Zusammenzug Erfolgsrechnung (ER) nach Arten

Rechnung 2016		Budget 2017			Budget 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
3'853'237.15		3'246'700.00		30 Personalaufwand	3'280'900.00	
1'520'362.50		1'708'200.00		31 Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'686'400.00	
373'864.00		405'100.00		33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	364'000.00	
55'319.00		58'000.00		34 Finanzaufwand	57'100.00	
84'406.89		83'400.00		35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	3'900.00	
4'287'550.65		4'327'200.00		36 Transferaufwand	4'325'300.00	
360'000.00				38 Ausserordentlicher Aufwand		
128'057.00		131'500.00		39 Interne Verrechnungen	128'500.00	
	7'979'724.30		7'025'000.00	40 Fiskalertrag		7'168'000.00
	48'693.70		48'400.00	41 Regalien und Konzessionen		50'900.00
	1'340'910.88		1'352'000.00	42 Entgelte		1'213'900.00
	0.00		1'000.00	43 Verschiedene Erträge		0.00
	188'335.66		174'900.00	44 Finanzertrag		190'200.00
	61'455.14		129'000.00	45 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		104'000.00
	935'900.26		847'500.00	46 Transferertrag		783'200.00
	0.00			48 Ausserordentlicher Ertrag		
	128'057.00		131'500.00	49 Interne Verrechnungen		128'500.00
10'662'797.19	10'683'076.94	9'960'100.00	9'709'300.00	Total Aufwand / Ertrag	9'846'100.00	9'638'700.00
20'279.75			250'800.00	Mehrertrag / Mehraufwand ER		207'400.00
10'683'076.94	10'683'076.94	9'960'100.00	9'960'100.00		9'846'100.00	9'846'100.00

Investitionsrechnung (IR)

Rechnung 2016		Budget 2017			Budget 2018	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
34'382.40	27'280.00			0 Allgemeine Verwaltung		
661'895.95		5'000'000.00		2 Bildung	7'523'000.00	
35'556.65	23'981.65	70'000.00	20'000.00	3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	20'000.00	20'000.00
7'166.25				5 Soziale Sicherheit		
51'883.24		372'900.00		6 Verkehr	1'236'000.00	
284'190.85	346'190.25	767'000.00	331'000.00	7 Umweltschutz und Raumplanung	1'224'000.00	329'000.00
1'075'075.34	397'451.90	6'209'900.00	351'000.00	Total Investitionen (Brutto)	10'003'000.00	349'000.00
	677'623.44		5'858'900.00	Zunahme Nettoinvestitionen		9'654'000.00
				Abnahme Nettoinvestitionen		
1'075'075.34	1'075'075.34	6'209'900.00	6'209'900.00		10'003'000.00	10'003'000.00

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Rechnung 2016		Budget 2017			Budget 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
277'479.18	323'196.50	242'100.00	325'500.00	Total Aufwand / Ertrag	237'900.00	241'800.00
45'717.32		83'400.00		Mehrertrag	3'900.00	
323'196.50	323'196.50	325'500.00	325'500.00		241'800.00	241'800.00

Abwasserbeseitigung

Rechnung 2016		Budget 2017			Budget 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
287'387.68	316'400.25	358'800.00	324'800.00	Total Aufwand / Ertrag	350'800.00	317'600.00
29'012.57			34'000.00	Mehraufwand		33'200.00
316'400.25	316'400.25	358'800.00	358'800.00		350'800.00	350'800.00

Abfallbeseitigung

Rechnung 2016		Budget 2017			Budget 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
158'085.95	167'762.95	164'800.00	141'400.00	Total Aufwand / Ertrag	151'500.00	151'500.00
9'677.00			23'400.00	kein Mehraufwand/-ertrag	0.00	0.00
167'762.95	167'762.95	164'800.00	164'800.00		151'500.00	151'500.00

Antennenanlage / GGA

Rechnung 2016		Budget 2017			Budget 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
196'451.26	135'897.77	206'700.00	135'100.00	Total Aufwand / Ertrag	210'000.00	139'200.00
	60'553.49		71'600.00	Mehraufwand		70'800.00
196'451.26	196'451.26	206'700.00	206'700.00		210'000.00	210'000.00

Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Pfeffingen haben wir das vom Gemeinderat vorgelegte Budget für das Rechnungsjahr 2018 begutachtet.

Für die Erstellung des Budgets und der Investitionsrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen.

Unsere Begutachtung erfolgte mittels Analysen, Erhebungen und der Einsichtnahme in die Budgetunterlagen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Rechnungsführung sowie die Darstellung des Budgets als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Das Budget 2018 weist, bei einem Gesamtaufwand von CHF 9'846'100 und einem Gesamtertrag von CHF 9'638'700, einen Aufwandüberschuss von CHF 207'400 und einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 9'597'500 aus.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Budget 2018 den Grundsätzen der Haushalts- und Rechnungsführung.

Im Weiteren verweisen wir auf die Begründungen der wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget der Einwohnergemeinde, inkl. den Budgets der Spezialfinanzierungen „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“, „Abfallentsorgung“ und „Antennenanlage / GGA“, zu genehmigen.

Pfeffingen, den 25. Oktober 2017

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION PFEFFINGEN

Der Präsident:

Die Mitglieder:

Ralph Ortscheit-Jakob

Lukas Fiechter-Sutter

Robert Karrer-Meyre

Finanzplan Gemeinde Pfeffingen 2018 - 2022

(in 1000 Franken)		Rechnung 2016	Prognose 2017	Budget 2018	Planjahre			
		2019	2020	2021	2022			
Ertrag / (Gemeindesteuerfuss)		45%	45%	45%	45%	45%	45%	45%
<i>Fiskalertrag (Steuereinnahmen)</i>		7'980	7'434	7'168	7'240	7'399	7'481	7'556
<i>Entgelte</i>	+	1'341	1'352	1'214	1'226	1'240	1'253	1'266
<i>übrige Erträge</i>	+	1'362	1'357	1'257	1'270	1'284	1'298	1'311
Total Erträge	=	10'683	10'143	9'639	9'735	9'922	10'032	10'132
Aufwand / (Zuwachsrate - Teuerung in %)		inkl.	inkl.	inkl.	1.0%	1.1%	1.1%	1.0%
<i>Personalaufwand</i>	+	3'853	3'247	3'281	3'374	3'411	3'448	3'483
<i>Sachaufwand</i>	+	1'520	1'708	1'686	1'778	1'797	1'817	1'835
<i>Horizontaler Finanzausgleich</i>	+	1'297	1'450	1'356	1'370	1'405	1'420	1'434
<i>übriger Aufwand</i>	+	3'993	3'674	3'523	3'598	3'638	3'678	3'715
Total Aufwand	=	10'663	10'079	9'846	10'119	10'251	10'364	10'467
= Ergebnis Erfolgsrechnung	=	20	64	-207	-384	-328	-332	-335
Cash-Flow								
+ Ergebnis Erfolgsrechnung	+	20	64	-207	-384	-328	-332	-335
+ Korrektur Saldo Einlage/Entnahme Spezialfinanzierungen	+	24	-46	-100	0	0	0	0
+ Einlagen ins Eigenkapital (Vorfinanzierungen)	+	360	0	0	0	0	0	0
+ Abschreibung Verwaltungsvermögen	+	374	374	364	442	755	794	864
- Auflösung Vorfinanzierungen	-					60	60	60
+ Rückstellungen Vorsorgeverpflichtung	+	753						
= Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	=	1'531	392	57	58	367	402	469
Abschreibungen								
planmässige Abschreibungen	+	374	374	364	442	755	794	864
ausserplanmässige Abschreibungen	+							
Total Abschreibungen	=	374	374	364	442	755	794	864
Bilanzüberschuss								
Stand Anfang Jahr	+	7'017	7'037	7'101	6'894	6'510	6'182	5'850
+ Ergebnis Erfolgsrechnung	+	20	64	-207	-384	-328	-332	-335
= Stand Ende Jahr	=	7'037	7'101	6'894	6'510	6'182	5'850	5'515
Investitionen								
Investitionsausgaben	+	1'075	1'546	10'003	3'636	1'940	3'009	734
Investitionseinnahmen	-	397	516	349	1'267	213	150	150
+ verschobene Netto-Investitionen aus Kredite Vorjahr(e)	+							
- Selbstfinanzierung Gesamthaushalt	-	1'531	392	57	58	367	402	469
= Finanzierungsfehlbetrag	=		638	9'597	2'311	1'360	2'457	115
= Finanzierungsüberschuss	=	853						
Fremdschulden								
Stand Anfang Jahr	+	1'260	1'120	980	3'580	5'880	7'280	9'780
Zunahme / Abnahme	+	-140	-140	2'600	2'300	1'400	2'500	100
= Stand Ende Jahr	=	1'120	980	3'580	5'880	7'280	9'780	9'880
Nettovermögen (Total Einwohnergemeinde, inkl. SF)								
Stand Anfang Jahr	+	5'272	7'481	6'843	-2'754	-5'065	-6'425	-8'882
Selbstfinanzierungssaldo	+	1'531	392	57	58	367	402	469
Nettoinvestitionen	+	678	1'030	9'654	2'369	1'727	2'859	584
= Stand Ende Jahr	=	7'481	6'843	-2'754	-5'065	-6'425	-8'882	-8'997

Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2018

Am 2. November 2017 hat der Neubau des Schulhauses mit dem symbolischen Spatenstich begonnen. Geplant ist, das Bauvorhaben bis in zwei Jahren abschliessen zu können. Ein Grossteil der Baukosten wird im Jahr 2018 anfallen, was für die Einwohnergemeinde eine Herausforderung darstellt, handelt es sich doch um das seit längerer Zeit grösste Bauvorhaben unserer Gemeinde. Die Investitionsrechnung budgetiert für das kommende Jahr einen Gesamtinvestitionsbetrag von CHF 10 Mio. Der Gemeinderat ist nach wie vor überzeugt, dass unser neues Schulhaus für unsere Gemeinde eine gute, nachhaltige und zukunftsorientierte Lösung ist.

Auf der Grundlage des unveränderten Gemeindesteuerfusses von 45 Prozent und der restriktiven Ausgabenpolitik des Gemeinderates schliesst das Budget 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 207'400. Der Gesamtaufwand beträgt CHF 9'846'100. Die budgetierten Gesamteinnahmen liegen bei CHF 9'638'700. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Budgetierung alle beeinflussbaren Positionen kritisch diskutiert, um der Gemeindeversammlung ein möglichst ausgewogenes Budget präsentieren zu können. Die genaue Einschätzung verschiedener Positionen bleibt eine Herausforderung.

Aus Sicht des Gemeinderates sind besonders zwei Positionen hervorzuheben:

- a) Der Fiskalertrag steigt, im Vergleich zum Budgetwert des Jahres 2017 von CHF 7'025'000, für das Jahr 2018 auf CHF 7'168'000. Er ist einerseits auf das sich verbessernde konjunkturelle Umfeld und andererseits auf die steigende Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass das Bevölkerungswachstum in den kommenden Jahren, wenn auch mit einer tieferen Frequenz, weitergehen wird. Der Gemeinderat ist sich aber auch bewusst, dass allfällige Weg- bzw. Zuzüge von finanzkräftigen Steuerzahlern auf diesen Wert einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss haben.
- b) Die Investitionsrechnung geht von Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 10'003'000 aus. Im Vordergrund steht in diesem Zusammenhang natürlich das Ressort Bildung mit dem Bau des Schulhauses und einem Investitionsvolumen von CHF 7'523'000. Hinzu kommen Investitionen im Bereich Verkehr in der Höhe von CHF 1'236'000 sowie Investitionen im Bereich Umweltschutz und Raumplanung in der Höhe von CHF 1'224'000. Auf Grund der geplanten hohen Investitionen geht der Gemeinderat davon aus, dass die Einwohnergemeinde voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 Fremdkapital aufnehmen wird. Die Aussichten im Zinsumfeld sind weiterhin gut und der Prozess zur Beschaffung des Kapitals wurde bereits in die Wege geleitet.

Für den kantonalen horizontalen Finanzausgleich (FAG) wurde ein Betrag von CHF 1'356'000 budgetiert; eine Steigerung von CHF 56'000 im Vergleich zu 2017. Diese erklärt sich durch die sich bessernde Konjunkturlage und die positiven Abschlüsse der Einwohnergemeinde in den vergangenen Jahren. Der kantonale Finanzausgleich bleibt, wie in den Jahren zuvor, eine schwer einschätzbare und erhebliche finanzielle Herausforderung für unsere Einwohnergemeinde.

Der Gesamtertrag von CHF 9'638'700 liegt leicht unter dem budgetierten Ertrag 2017 von CHF 9'709'300.

Für die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind Investitionen in Höhe von CHF 775'000 geplant. Dem stehen Wasseranschlussgebühren von CHF 148'000 gegenüber. Bei der Abwasserbeseitigung sind Investitionen von CHF 230'000 vorgesehen, die Einnahmen für die Kanalisationsanschlussgebühren beziffern sich auf CHF 181'000.

Bei veranschlagten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von CHF 364'000, dem vorgenannten Aufwandüberschuss von CHF 207'400, sowie unter Berücksichtigung der Einlagen und Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen, resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 9'597'500.

Die attraktiven Gebühren der Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie der Antennenanlage können auch im Jahr 2018 beibehalten bzw. noch attraktiver ausgestaltet werden. Der Gemeinderat hat entschieden, die Wasserbezugsgebühren von derzeit CHF 1.70 auf neu CHF 1.10 pro m³ (zzgl. MwSt) zu reduzieren, sowie bei der Abfallbeseitigung den Verkaufspreis für die Kehrrichtmarken pro Bogen um CHF 1.00 (neu CHF 15.00 pro Bogen) und für die Grünabfuhrmarken pro Bogen um CHF 3.00 (neu CHF 22.00 pro Bogen) zu senken.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2018 zu genehmigen.

Pfeffingen, 6. November 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Sven Stohler

Walter Speranza